



Allgemeine Anordnung

Reglement

Chef der Armee

Bekleidung und Packungen

Gültig ab 01.01.04

ALN 293-0054
SAP ZID 2527.5922





Bekleidung und Packungen



Reglement

Bekleidung und Packungen

vom 15. Dezember 2003

erlassen gestützt auf den Anhang 2 zur Geschäftsordnung der Gruppe Verteidigung (GO V), gültig ab 1. Januar 2004.

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Auf den Termin des Inkrafttretens werden aufgehoben und ausser Kraft gesetzt:

- Reglement 51.9 d "Kampfbekleidung 90 und Ausgangsbekleidung 95" gültig ab 1. Januar 1996;
- Reglement 51.9 d "Kampfbekleidung 90 und Ausgangsbekleidung 95/2000" gültig ab 1. Januar 1996 (Stand am 1. Januar 2001);
- Reglement 51.9/I d "Kampfbekleidung 90 und Ausgangsanszug 72" gültig ab 1. Januar 1996;
- Befehl des Generalstabschefs über das Tragen eines Namensschildes an der Ausgangsbekleidung 95 (Tenü A), vom 14. November 2001;
- Vorschriften des Generalstabschefs gültig ab 1. März 1993 über das Tragen von Truppenkörperabzeichen (Badges) in Truppenkursen;
- Vorschriften des Chefs Heer gültig ab 1. Januar 1997 über das Tragen von Schulabzeichen am Oberarm von Uniformen.

Chef der Armee

Korpskommandant Christophe Keckeis

Verteiler

Persönliche Exemplare:

- Angehörige der Armee

Verwaltungsexemplare:

- gemäss separatem Verteiler

Bemerkungen

1. *Allgemeines*

¹ Dieses Reglement regelt das Tragen der Bekleidung, die Verwendung des Gepäcks sowie die Instandhaltung von Bekleidung und Gepäck für alle Angehörigen der Armee und des Rotkreuzdienstes (RKD).

² Die Einsatzausrüstung muss auf den Auftrag und die Funktion des entsprechenden Trägers ausgerichtet sein und speziell befohlen werden.

³ Besondere Anzüge für Piloten, Rettungstruppen, Spitalformationen, Militärpolizei, Armeespiel, Küchenpersonal usw. werden in diesem Reglement nicht behandelt; sie sind durch die Vorgesetzten angepasst zu befehlen oder in Fachreglementen zu regeln.

⁴ Angehörige von ausserdienstlichen Spielen oder ad hoc Formationen, welche nicht bei der Militärmusik ausgebildet wurden, haben kein Anrecht auf Ausrüstung oder Abzeichen der Militärmusik.

⁵ Das Tragen von Abzeichen früherer Ordonnanz oder anderer Herkunft ist verboten.

⁶ Die abschliessende Darstellung, der ab 1.1.2004 gültigen Abzeichen, erfolgt im Reglement "Abzeichen der Schweizer Armee", gültig ab 1.1.2004.

2. *Militärisches Personal*

Das Tragen der zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände des militärischen Personals wird in einem besonderen Reglement festgehalten.

3. *Ausrüstung für Auslandeinsätze*

¹ Für Auslandeinsätze können Ausrüstungsgegenstände abgegeben werden, die in Farbe oder Ausführung von der Standardausrüstung abweichen.

² Das Tragen oder Verwenden dieser Ausrüstungsgegenstände ist auch für die entsprechenden Ausbildungskurse gestattet, für alle anderen Dienstleistungen jedoch untersagt.

4. ¹ Angehörige der Armee, die vor dem 1. Januar 2004 ausgerüstet wurden, werden nicht mit dem Gepäck-Set 04 ausgestattet. Für diese gelten ergänzend die Packungsordnungen gemäss Anhang 4.

² Für Angehörige der Armee, die nur mit der Effektentasche des Gepäck-Sets 04 ausgerüstet sind, gelten für das Einrücken und die Entlassung die Packungsordnungen gemäss Anhang 4.

³ Für Angehörige der Armee, die noch mit dem Ausgangsanzug 72 ausgerüstet sind, gelten ergänzend die Vorschriften gemäss Anhang 5.

5. Der Einfachheit halber wurden bei den Ausrüstungsgegenständen die Jahreszahlen so weit wie möglich weggelassen.

6. Wo in diesem Reglement aus sachlichen Erwägungen männliche Formen wie "der Einzelne", "der Angehörige der Armee", "der Kommandant" gebraucht werden, gelten diese Bezeichnungen für weibliche und männliche Angehörige der Armee und des Rotkreuzdienstes.

Inhaltsverzeichnis

Ziffern

1	Bekleidung	1 - 57
1.1	Allgemeines	1 - 24
1.1.1	Tenüs	1 - 4
1.1.2	Schuhwerk	5 - 6
1.1.3	Handschuhe	7
1.1.4	Militärische Abzeichen gültiger Ordonnanz	8 - 24
1.2	Tenü A (Ausgangsanzug)	25 - 32
1.2.1	Allgemeines	25 - 28
1.2.2	Tragarten	29 - 31
1.2.3	Instandhaltung	32
1.3	Tenü B (Dienstanzug)	33 - 36
1.3.1	Allgemeines	33 - 34
1.3.2	Tragarten	35
1.3.3	Instandhaltung	36
1.4	Tenü C (Arbeitsanzug)	37 - 55
1.4.1	Allgemeines	37 - 41
1.4.2	Tragarten	42 - 47
1.4.3	Instandhaltung	48 - 55
1.5	Tenü D (Überkleid)	56 - 57
2	Packungen	58 - 74
2.1	Allgemeines	58
2.2	Gepäck	59 - 70
2.2.1	Gepäck-Set	59 - 64
2.2.2	Grundtrageinheit, Doppeltasche, Kampfrucksack	65 - 67
2.2.3	Instandhaltung	68 - 70
2.3	Packung für das Einrücken und die Entlassung	71
2.4	Gefechtspackungen	72 - 73
2.4.1	Gefechtspackung "normal"	72
2.4.2	Gefechtspackung "Bewachung " (subsidiäre Einsätze)	73
2.5	Sonderpackungen	74

Anhänge

Seiten

1	Codierung der Bekleidung und Packungen	56 - 57
2	Gewichtstabelle	58 - 59
3	Tragen der militärischen Abzeichen während der Umsetzung des Abzeichenkonzeptes Armee XXI	60 - 61
4	Packungsordnungen für Rucksack 90	62 - 64
5	Tenü A (Ausgangsanzug 72)	65

1 Bekleidung

1.1 Allgemeines

1.1.1 Tenüs

1 Übersicht über die Tenüs

¹ Es werden folgende Tenüs unterschieden:

- a. **Tenü A** (Ausgangsanzug);
- b. **Tenü B** (Dienstanzug);
- c. **Tenü C** (Arbeitsanzug);
- d. **Tenü D** (Überkleid).

² Zusammensetzung der Tenüs

Tenü A Ziffern 25 - 32	Tenü B Ziffern 33 - 36	Tenü C Ziffern 37 - 55	Tenü D Ziffer 56 - 57
* Veston/Blazer * Hose/Jupe * Hemd/Kurzarm-hemd * Bluse/Kurzarm-bluse * Krawatte * Béret 95 * Ausgangsschuhe oder Militärschuhe * Ausgangsmantel * Kälteschutzjacke * Fingerhandschuhe	* Tarnanzug * Béret 95 * Militärschuhe * Kälteschutzjacke * Fingerhandschuhe	◇ Tarnanzug oder Combinaison ◇ Schirmmütze oder Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen oder * Béret 95 auf besonderen Befehl oder * Helm mit Helm-überzug * Militärschuhe ◇ Kälteschutzanzug * Fingerhandschuhe ◇ Fausthandschuhe ◇ Arbeitsregenschutz ◇ C Schutzanzug	◇ Überkleid ◇ Schirmmütze oder Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen oder andere Kopfbedeckung auf besonderen Befehl * Militärschuhe

*) Persönliche Ausrüstung (PA)

◇) Einsatz- und Ausbildungsmaterial

2 *Veranlassungen für das Tragen der verschiedenen Tenüs*

¹ Tenü A wird getragen:

- a. beim Hauptverlesen, wenn nichts anderes befohlen ist;
- b. im Ausgang;
- c. im Urlaub, wenn nicht Zivilkleider getragen werden;
- d. bei besonderen Anlässen wie Beförderungsfeiern, Trauerfeiern, kirchlichen Anlässen, Empfang von Gästen, Kontakten mit Behörden;
- e. bei Dienstrapporten und Tätigkeiten ausserhalb der Fortbildungsdienste der Truppe (FDT), wenn nichts anderes befohlen ist;
- f. gemäss Befehl des Kommandanten während des theoretischen Unterrichts und im Bürodienst;
- g. bei ausserdienstlichen Anlässen, soweit das Tragen befohlen oder bewilligt ist.

² Tenü B wird getragen:

- a. beim Einrücken und bei der Entlassung;
- b. bei Übernahme und Abgabe des Feldzeichens (Option);
- c. bei Dienstrapporten während der Dienstleistung;
- d. bei ausserdienstlichen Anlässen, soweit das Tragen befohlen oder bewilligt ist.

³ Tenü C wird getragen:

- a. bei allen Ausbildungstätigkeiten;
- b. im Gefecht;
- c. für den Wachtdienst;
- d. bei Übernahme und Abgabe des Feldzeichens (Option).

⁴ Tenü D wird getragen:

- a. für Reparatur- und Parkdienste, bei welchen der Tarnanzug oder das Combinaison übermässigen Beschädigungen und Verschmutzungen ausgesetzt ist;
- b. beim Umgang mit Säuren, Betriebsstoffen und Fetten.

3 *Einheitlichkeit*

¹ Alle Angehörigen eines Verbandes am gleichen Standort tragen zur gleichen Tätigkeit in der Regel ein einheitliches Tenü, soweit dies ihre gefasste Ausrüstung ermöglicht. Das Tenü kann am einfachsten mittels Codierung befohlen werden (siehe Anhang 1).

² Wo immer möglich soll den Angehörigen der Armee genügend Freiraum zur individuellen Wahl von Unterbekleidung, Kälteschutz und Schuhwerk eingeräumt werden.

4 *Private Ausrüstungsgegenstände*

¹ Bei allen Tenüs dürfen keine privaten Bekleidungsstücke und private Gegenstände wie Etais mit NATEL, Messer, Tools sichtbar sein.

² Wer privat beschaffte, sichtbare Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel beim Skifahren, Klettern oder Fallschirmspringen, dienstlich verwenden will, braucht eine Bewilligung des Kommandanten (ausgenommen Schuhwerk gemäss Ziffer 5).

³ Angehörige der Armee in Uniform tragen auf zivilen Motorrädern den militärischen Integralhelm oder einen zivilen Motorradhelm.

1.1.2 Schuhwerk

5 *Militärschuhe*

- ¹ Als Militärschuhe werden bezeichnet:
 - a. die Ordonnanzschuhe;
 - b. gleichwertige Zivilschuhe.
- ² Zu den Ordonnanzschuhen gehören:
 - a. Kampfstiefel;
 - b. Schalenschuh;
 - c. Spezialschuhe.
- ³ Anstelle von Ordonnanzschuhen dürfen folgende Zivilschuhe getragen werden:
 - a. felddiensttaugliche, schwarze oder anthrazitfarbige Schuhe oder Stiefel. Bei Nestelschnürung, müssen die Schnürsenkel schwarz sein. Ein Verzeichnis über felddiensttauglich anerkannten Zivilschuhen ist in jedem Zeughaus erhältlich;
 - b. Skischuhe für Dienstleistungen im Schnee;
 - c. schwarze Reitstiefel oder Reitgamaschen von berittenen Kadern zur Arbeit.
- ⁴ Die Instandhaltung der Ordonnanzschuhe ist in den Ziffern 54 und 55 geregelt.

6 *Ausgangsschuhe*

Die Ausführung der Ausgangsschuhe ist in den Ziffern 25 und 26 geregelt.

1.1.3 Handschuhe

7 *Handschuhe*

- ¹ Die Handschuhe sind in drei Schutzstufen eingeteilt:
 - a. Schutzstufe 1: Fingerhandschuhe: Hautschutz für leichte Arbeiten und beschränkter Kälteschutz;
 - b. Schutzstufe 2: Fausthandschuhe: Kälteschutz;
 - c. Schutzstufe 3: Arbeitshandschuhe: Hautschutz für schwere Arbeiten im Fahrzeug-, Geräte- und Baubereich.
- ² Die Fingerhandschuhe aus Leder können zu allen Tenüs getragen werden.
- ³ Die Fausthandschuhe aus Leder/Stoff werden nur zum Tenü C getragen. Motorradfahrer tragen anstelle der Fausthandschuhe die Fingerhandschuhe für Motorradfahrer.
- ⁴ Weitere Handschuhe (z B für Gebirgs-Spezialisten) können nach Bedarf abgegeben werden.
- ⁵ Die Instandhaltung der Handschuhe ist in der Ziffer 53 geregelt.

1.1.4 Militärische Abzeichen gültiger Ordonnanz

8 *Gradabzeichen*

¹ Die Gradabzeichen kennzeichnen die Position des Angehörigen der Armee in der militärischen Rangordnung. Sie dürfen nur dem jeweiligen Grad entsprechend getragen werden.

² Am Tenü A werden die Gradabzeichen auf Achselschlaufen in der Farbe der Truppengattung oder des Dienstzweiges getragen.

³ Am Tenü B und C werden die Gradabzeichen auf der rechten Kragenspitze, an der Schirmmütze und am Helmüberzug getragen.

9 *Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen*

¹ Das Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen bezeichnet den Angehörigen der Armee als Angehörigen einer bestimmten Truppengattung oder eines Dienstzweiges.

² Am Tenü A werden die Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen auf beiden Kragenspitzen getragen. Diese Abzeichen sind in der Truppengattungs- oder Dienstzweigfarbe gestaltet.

³ Am Tenü B und C werden die Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen auf der linken Kragenspitze getragen.

10 *Funktionsabzeichen*

¹ Das Funktionsabzeichen zeigt die Grundfunktion des Angehörigen der Armee an.

² Am Tenü A wird das Funktionsabzeichen auf einem Brusttaschenanhänger auf der rechten Brusttasche am Veston/Blazer getragen.

³ Am Tenü B und C wird das Funktionsabzeichen unter dem Namensschild auf der linken Brustseite getragen.

11 *Spezialistenabzeichen*

¹ Das Spezialistenabzeichen gibt Auskunft über die Spezialausbildung des Trägers. Die Bedingungen für den Erwerb eines Spezialistenabzeichens sind in entsprechenden Vorschriften festgehalten.

² Das Spezialistenabzeichen wird nur am Tenü A getragen. Es wird auf dem Brusttaschenanhänger des Funktionsabzeichens montiert.

³ Es werden maximal zwei Spezialistenabzeichen getragen.

12 *Nationalitätsabzeichen*

¹ Das Nationalitätsabzeichen kennzeichnet den Träger als Angehörigen der Schweizer Armee.

² Das Nationalitätsabzeichen mit dem Schriftzug "SUISSE" wird am linken Oberarm getragen.

13 *Abzeichen des Grossen Verbandes*

¹ Das Abzeichen des Grossen Verbandes bezeichnet den Grossen Verband, zu dem die Einteilungseinheit des Angehörigen der Armee in der Grundstruktur der Armee gehört.

² Als Grosser Verband gelten auch andere gleichgestellte Organisationseinheiten wie die Teilstreitkräfte oder die Lehrverbände.

³ Das Abzeichen wird nur am Béret 95 getragen. Die Offiziere und höheren Unteroffiziere tragen das Abzeichen mit einem goldenen Kranz.

14 *Verbandsabzeichen*

¹ Das Verbandsabzeichen zeigt, in welchem Verband oder gleichgestellten Organisation der Angehörige der Armee eingeteilt ist.

² Das Verbandsabzeichen wird am rechten Oberarm getragen.

³ Das Verbandsabzeichen für das Tenü A ist mehrfarbig, für das Tenü B und C in den Farben des Tarnanzuges gestaltet.

15 *Schulabzeichen*

¹ Das Schulabzeichen wird nur am Tenü A getragen:

- a. wenn der Angehörige der Armee einen Ausbildungsdienst ausserhalb seines Verbandes leistet;
- b. wenn der Angehörige der Armee in einem Lehrverband oder in einer gleichgestellten Organisationseinheit eingeteilt ist und den Dienst in einem Kompetenzzentrum oder in einer Schule leistet.

² Das Schulabzeichen wird auf einem Brusttaschenanhänger auf der linken Brusttasche am Veston/Blazer getragen.

³ Das Schulabzeichen ist mehrfarbig gestaltet.

⁴ Wird ein Dienst unter dem Kommando einer ausländischen Organisation geleistet, kann das Abzeichen dieser Organisation an Stelle des Schulabzeichens getragen werden.

16 *Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs*

¹ Das Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs kennzeichnet den Träger als Angehörigen des militärischen Personals. Es bestehen Abzeichen für Berufsmilitär, Berufsmilitär-Anwärter und Zeitmilitär.

² Am Tenü A wird das Abzeichen oberhalb der rechten Brusttasche am Veston/Blazer und am Hemd getragen.

³ Am Tenü B und C wird das Abzeichen auf der linken Brustseite unterhalb des Namensschilds links neben dem Funktionsabzeichen getragen.

17 *Besondere Abzeichen*

¹ Für Spezialfunktionen der Luftwaffe (Piloten, Fallschirmaufklärer, Bordfotografen und Bordoperateure) bestehen besondere Abzeichen, die oberhalb der rechten Brusttasche am Veston/Blazer und Hemd des Tenü A getragen werden.

² Es wird nur ein Abzeichen getragen, entweder das Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs oder für Spezialfunktionen der Luftwaffe. Es ist dem entsprechenden Berufs- und Zeitmilitär freigestellt, welches Abzeichen getragen wird.

18 *Abzeichen von Organisationen im ausserdienstlichen Bereich*

¹ Abzeichen von Organisationen im ausserdienstlichen Bereich können für die Dauer des Anlasses getragen werden.

² Am Tenü A kann ein Brusttaschenanhänger am Veston/Blazer auf der linken Brusttasche getragen werden.

³ Am Tenü B und C kann an Stelle des Verbandsabzeichens ein entsprechendes Abzeichen getragen werden.

19 *Zivile Abzeichen*

Zivile Abzeichen dürfen grundsätzlich an der Uniform nicht getragen werden. Ausnahmen sind das Bundesfeierabzeichen, das am 1. August getragen werden darf und Auszeichnungen von ausserdienstlichen Wettkämpfen, die am Wettkampftag getragen werden dürfen. Diese werden auf der linken Brusttasche getragen.

20 *Abzeichen ausländischer Mandate*

¹ Diese Abzeichen zeigen, dass der Träger seinen Einsatz unter einem ausländischen Mandat (UNO/OSZE) leistet. Sie werden nur während der Dauer des Einsatzes getragen.

² Es bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Formen:

- a. das Abzeichen in Form eines Anhängers wird am Tenü A auf der linken Brusttasche getragen;
- b. das Abzeichen in Form eines Badges wird am Tenü A auf dem linken Oberarm (unter dem Nationalitätsabzeichen) und am Tenü B und C am rechten Oberarm getragen.

21 *Abzeichen und Auszeichnungen ausländischer Streitkräfte*

Abzeichen und Auszeichnungen ausländischer Streitkräfte, wie Abzeichen von Militärakademien und Militärschulen, Schützenauszeichnungen, Fallschirmspringerabzeichen und Einzelkämpferauszeichnung, dürfen grundsätzlich an der Uniform nicht getragen werden. Ausnahmen sind Auszeichnungen von internationalen ausserdienstlichen Anlässen, die für die Dauer des Anlasses auf der linken Brusttasche getragen werden dürfen.

22 Achselschnüre

Es bestehen die folgenden Achselschnüre:

- a. Signalpfeifenschnur (schwarz; in Truppengattungsfarbe privat beschafft): sie kann von Unteroffizieren am Veston/Blazer des Tenü A an der linken Schulter getragen werden;
- b. Schnur für Einheitsfeldweibel und Einheitsfouriere: sie wird durch Einheitsfeldweibel und Einheitsfouriere am Veston/Blazer des Tenü A an der rechten Schulter getragen;
- c. Fähnrichschnur: sie wird vom Bataillons- / Abteilungsfähnrich am Veston/Blazer des Tenü A an der rechten Schulter getragen;
- d. Adjutantenschnur: sie wird von den Adjutanten der Stäbe am Veston/Blazer des Tenü A an der rechten Schulter getragen;
- e. Schnur für Spielleute: sie wird von allen als Trompeter, Schlagzeuger und Tambouren ausgehobenen Angehörigen der Armee am Veston/Blazer des Tenü A an der linken Schulter getragen.

23 Namensschild

¹ Auf dem Namensschild werden der Anfangsbuchstabe des Vornamens und der Familienname aufgeführt. Die Schreibweise richtet sich nach den PISA-Daten.

² Das Namensschild für das Tenü A wird auf der Taschenklappe der rechten Brusttasche, an der Oberkante eingemittelt, getragen.

³ Am Tenü B und C wird das Namensschild auf der linken Brustseite getragen.

⁴ Das Tragen des Namensschilds ist obligatorisch. Es dürfen nur die Ordnonanznamensschilder getragen werden.

¹ Es werden drei Arten von Ribbons unterschieden:

- a. Dienstleistungsabzeichen;
- b. Auszeichnung;
- c. Einsatzabzeichen.

Andere als die genannten Ribbons dürfen nicht getragen werden.

² Das *Dienstleistungsabzeichen* dokumentiert, wie viele Dienstage (gemäss Eintrag im Dienstbüchlein) der Träger bereits absolviert hat. Die Ausführung des Abzeichens gibt damit auch Auskunft über die Erfahrung des Trägers. Es gilt der nachfolgende Abgabemodus:

Dienstage	Ausführung des Abzeichens
*) 90	Dienstleistungsabzeichen
**)	170 mit 1 Rosette in Bronze
250	mit 2 Rosetten in Bronze
350	mit 3 Rosetten in Bronze
450	mit 1 Rosette in Silber
550	mit 2 Rosetten in Silber
650	mit 3 Rosetten in Silber
750	mit 1 Rosette in Gold
850	mit 2 Rosetten in Gold
950	mit 3 Rosetten in Gold
Die nächsthöhere Stufe des Dienstleistungsabzeichens wird am Ende des entsprechenden Dienstes (FDT), während welchem, die dazu notwendigen Dienstage erreicht worden sind, abgegeben.	

*) Für die Rekruten erfolgt gleichzeitig die Abgabe des Gradabzeichens "Soldat" und entsprechend seiner Einteilung des Abzeichens Grosser Verband und des Verbandsabzeichens.

***) Für die Mannschaft, je nach Länge der absolvierten Rekrutenschule, am Ende des ersten oder zweiten Wiederholungskurses.

³ Die *Auszeichnung* ist die Anerkennung für gute Leistungen, die der Angehörige der Armee in einer Prüfung erbracht hat. Die Bedingungen zum Erwerb von Auszeichnungen werden in einem besonderen Reglement festgehalten.

⁴ Das *Einsatzabzeichen* dokumentiert, dass der Träger an einem bestimmten Einsatz im In-/Ausland über eine bestimmte Zeit teilgenommen hat. Als Einsatzabzeichen gelten auch Ribbons von UNO-Mandaten und OSZE-Mandaten.

⁵ Die Ribbons werden nur am Veston/Blazer des Tenü A, 0,5 cm oberhalb der linken Brusttasche eingemittet, getragen. Sie dürfen nur mit dem dafür abgegebenen Montage-Set befestigt werden.

⁶ Es dürfen maximal 9 Ribbons getragen werden in der nachfolgenden Anzahl pro Ribbon-Art und Rangordnung:

- a. Dienstleistungsabzeichen (max 1 Ribbon);
- b. Auszeichnungen:
 1. Hochgebirgsabzeichen;
 2. Auszeichnungen für das Schiessen mit der persönlichen Waffe;
 3. Auszeichnungen Ausbildung;
 4. Auszeichnungen Sport;
- c. Einsatzabzeichen:
 1. subsidiäre Einsätze im Inland (max 1 Ribbon);
 2. Einsätze im Ausland;
 3. UNO/OSZE-Mandate (max je 1 Ribbon).

Von jeder Ribbon-Art wird jeweils nur die höchst erworbene Stufe getragen.

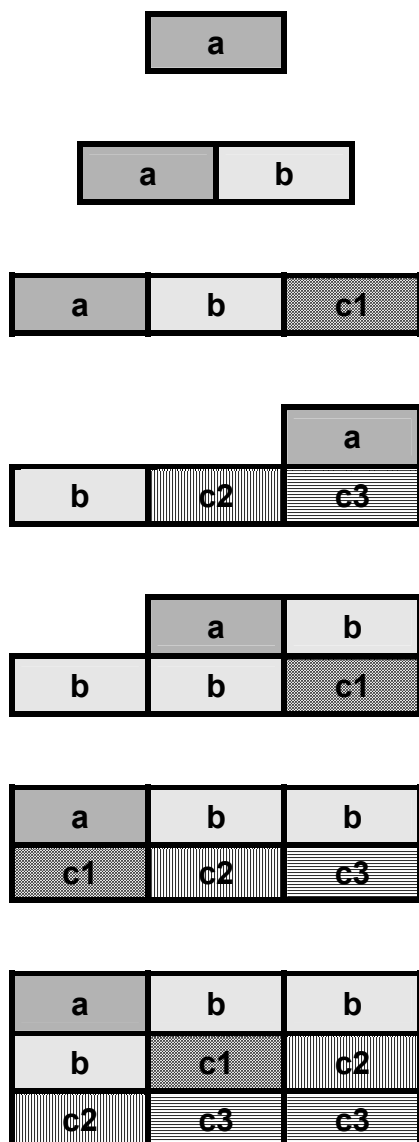


Bild 1

Montagebeispiele der Ribbons

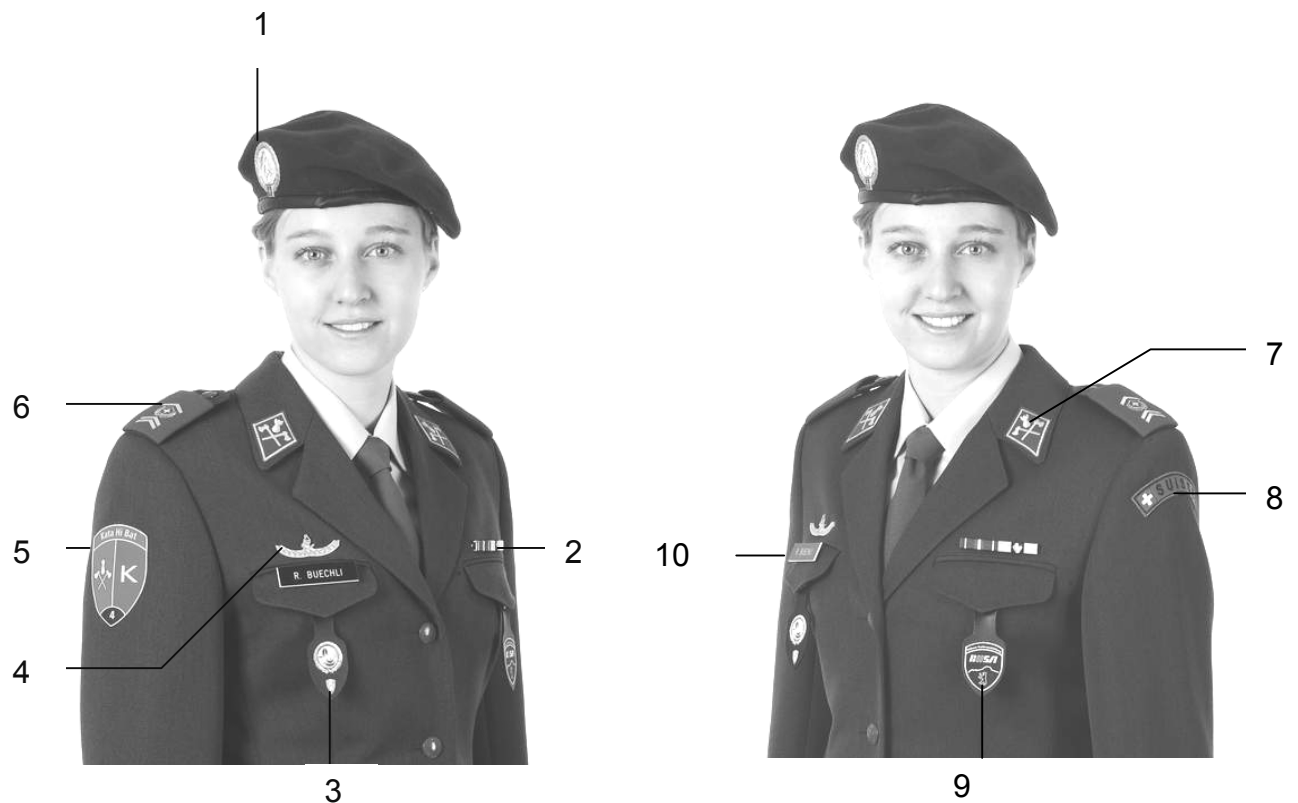


Bild 2

Bild 3

Militärische Abzeichen am Tenü A getragen

- 1 Abzeichen des Grossen Verbandes
- 2 Ribbons
- 3 Funktions- und Spezialistenabzeichen
- 4 Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs
- 5 Verbandsabzeichen
- 6 Gradabzeichen
- 7 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
- 8 Nationalitätsabzeichen
- 9 Schulabzeichen
- 10 Namensschild

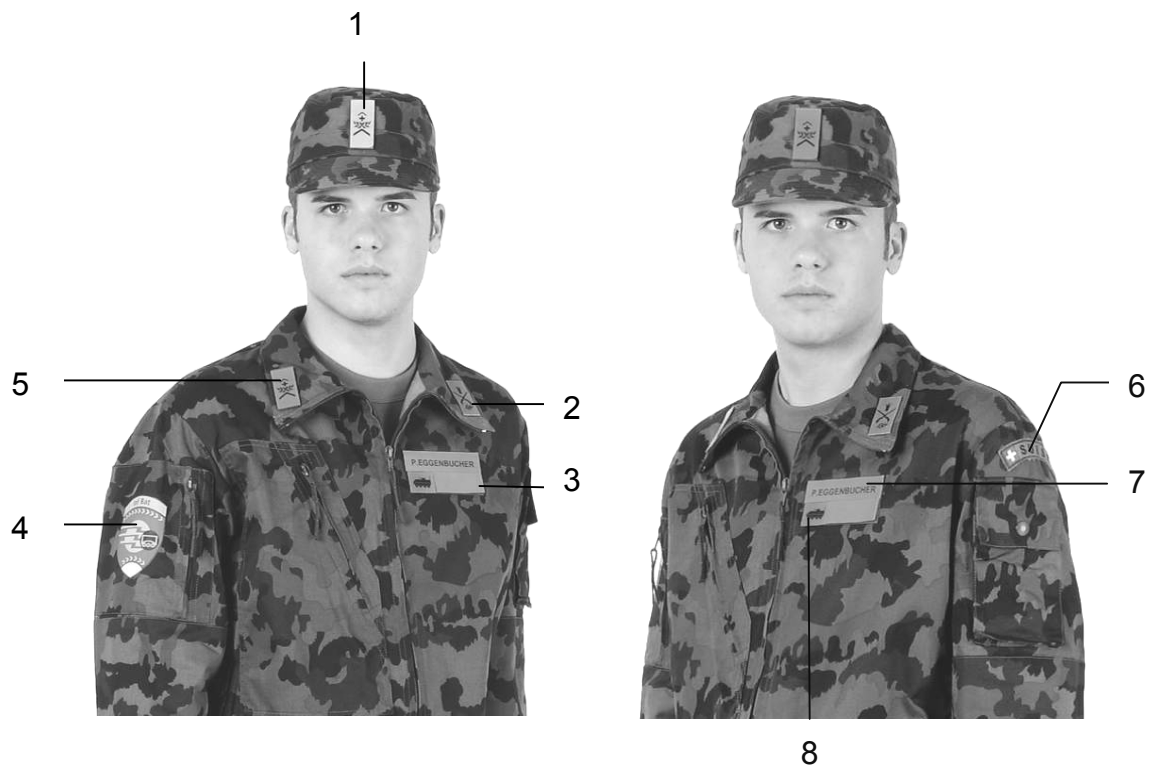


Bild 4

Bild 5

Militärische Abzeichen am Tenü C getragen

(gilt sinngemäss für das Tenü B, Béret 95 anstelle der Schirmmütze)

- 1 Gradabzeichen (Schirmmütze und Helmüberzug)
- 2 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
- 3 Blindabdeckung oder Abzeichen für Berufs- und Zeitmilitärs
- 4 Verbandsabzeichen
- 5 Gradabzeichen
- 6 Nationalitätsabzeichen
- 7 Namensschild
- 8 Funktionsabzeichen

1.2 Tenü A (Ausgangsanzug)

1.2.1 Allgemeines

- 25 Das Tenü A für männliche Angehörige der Armee setzt sich zusammen aus:
- Veston;
 - Hose mit Hosengurt;
 - Hemd oder Kurzarmhemd, Kragen geschlossen mit grauer Krawatte;
 - Béret 95 (in der Farbe der Truppengattung oder des Dienstzweiges);
 - zivilen schwarzen Schaft-/Halbschuhen (ohne metallene, glänzende Verzierungen, keine Lack- oder Wildlederschuhe) oder Militärschuhen mit einfarbig schwarzen, dunkelblauen oder feldgrauen Socken.
- 26 Das Tenü A für weibliche Angehörige der Armee setzt sich zusammen aus:
- Blazer;
 - Hose mit Hosengurt oder
 - Jupe mit schwarzem Ledergurt;
 - Hemd oder Kurzarmhemd, Kragen geschlossen mit grauer Krawatte (auf Wunsch können Blusen anstelle der Hemden gefasst werden);
 - Béret 95 (in der Farbe der Truppengattung oder des Dienstzweiges);
 - zivilen schwarzen Pumps (maximale Absatzhöhe 6 cm, keine Bleistiftabsätze) oder schwarzen Halbschuhen (ohne metallene, glänzende Verzierungen, keine Lack- oder Wildlederschuhe) oder Militärschuhen (ausgenommen zum Jupe);
 - zum Jupe: langen Strümpfen von mittelgrauer Farbe (ohne Muster, ohne Naht); zur Hose: einfarbig schwarzen, dunkelblauen oder feldgrauen Strümpfen oder Socken;
 - Ausgangstasche nach Bedarf. Es kann jedoch auch eine zivile schwarze Umhängetasche in Glattleder ohne Verzierungen getragen werden.
- 27 ¹ Beim Tenü A leicht darf ohne Krawatte nur das Kurzarmhemd getragen werden.
- ² Bei entsprechender Witterung können zusätzlich getragen werden:
- Ausgangsmantel;
 - Kälteschutzjacke (nur mit Veston bzw Blazer mit Hose);
 - Fingerhandschuhe (es dürfen auch unauffällige dunkle Zivilhandschuhe getragen werden).
- ³ Für dienstliche Anlässe (wie Hauptverlesen) bestimmt der Kommandant:
- ob das Tenü A normal oder das Tenü A leicht mit bzw ohne Krawatte getragen wird;
 - ob weibliche Angehörige der Armee den Jupe oder die Hose tragen.
- In den andern Fällen (wie Freizeit) entscheidet der Einzelne.
- ⁴ Wer ausserhalb der Unterkunft vom Tenü A normal zum Tenü A leicht wechselt, muss den Veston bzw Blazer in der Effekten- oder Kleidertasche verpackt mittragen.
- ⁵ An Veranstaltungen, zu denen die zivilen Teilnehmer im Gesellschaftsanzug erscheinen (Offiziersbälle, offizielle Besuche), kann zum Veston ein weisses Hemd mit grauer Krawatte oder zum Blazer eine weisse Bluse mit Hemdkragen und grauer Krawatte getragen werden.

28 *Kopfbedeckung*

¹ Während der Arbeitszeit im Freien wird das Béret grundsätzlich getragen; der Vorgesetzte befiehlt Abweichungen.

² In Räumen, öffentlichen und privaten Transportmitteln auf und in Militärfahrzeugen, während Pausen und Freizeit braucht das Béret nicht getragen zu werden. In diesem Falle wird es unter der linken Achselschlaufe fixiert, in der Hand getragen, oder verstaut.

³ Höhere Stabsoffiziere können für besondere Anlässe (z B Staatsbesuche, Empfänge ausländischer Delegationen) anstelle des Bérets die Schirmmütze tragen.

1.2.2 Tragarten

29 *Allgemeines*

Man unterscheidet beim Tenü A:

- a. Tenü A normal (Code AN und AH);
- b. Tenü A leicht (Code AL und AJ).

30 *Tenü A normal*



Bild 6
**Tenü A normal für
männliche AdA**
Code AN- 710



Bild 7
**Tenü A normal für
männliche AdA mit
Kälteschutzjacke**
Code AN- 714



Bild 8
**Tenü A normal für
männliche AdA mit
Ausgangsmantel**
Code AN- 718



Bild 9
Tenü A normal (Jupe)
für weibliche AdA
Code AN- 710



Bild 10
Tenü A normal (Hose)
für weibliche AdA
Code AH- 710



Bild 11
Tenü A normal (Hose)
für weibliche AdA
mit Kälteschutzjacke
Code AH- 714



Bild 12
Tenü A normal (Hose)
für weibliche AdA
mit Ausgangsmantel
Code AH- 718



Bild 13
**Tenü A leicht für
männliche AdA mit
Hemd und Krawatte**
Code AL- 110



Bild 14
**Tenü A leicht für
männliche AdA mit
Kurzarmhemd und
Krawatte**
Code AL- 210



Bild 15
**Tenü A leicht für
männliche AdA mit
Kurzarmhemd ohne
Krawatte**
Code AL- 310



Bild 16
Tenü A leicht (Jupe)
für weibliche AdA mit
Hemd und Krawatte
 Code AL- 110



Bild 17
Tenü A leicht (Jupe)
für weibliche AdA mit
Kurzarmhemd und
Krawatte
 Code AL- 210



Bild 18
Tenü A leicht (Jupe)
für weibliche AdA mit
Kurzarmhemd ohne
Krawatte
 Code AL- 310



Bild 19
Tenü A leicht (Hose)
für weibliche AdA mit
Hemd und Krawatte
 Code AJ- 110



Bild 20
Tenü A leicht (Hose)
für weibliche AdA mit
Kurzarmhemd und
Krawatte
 Code AJ- 210



Bild 21
Tenü A leicht (Hose)
für weibliche AdA mit
Kurzarmhemd ohne
Krawatte
 Code AJ- 310

1.2.3 Instandhaltung

32 *Instandhaltung des Tenü A*

¹ Die Reinigung geschieht mit der Kleiderbürste. Flecken können mit handelsüblichen Reinigungsmitteln entfernt werden.

² Veston/Blazer und Hosen/Jupe dürfen **nicht** gewaschen werden. Sie sind durch den Angehörigen der Armee in einem privaten Unternehmen chemisch reinigen zu lassen (Kosten zu Lasten des Angehörigen der Armee). In Grundausbildungsdiensten sowie einmal während den Fortbildungsdiensten der Truppe können sie nach Bedarf einem Zeughaus zur chemischen Reinigung übergeben werden (Kosten zu Lasten Staat).

³ Hemden/Blusen sind durch den Angehörigen der Armee zu waschen (Pflegezeichen beachten).

⁴ Das Béret 95 darf nicht gewaschen werden und ist durch den Angehörigen der Armee in einem privaten Unternehmen chemisch reinigen zu lassen (Kosten zu Lasten des Angehörigen der Armee). Bei Bedarf ist es durch das Zeughaus zu retablieren.

⁵ Defekte oder nicht mehr passende Bekleidungsstücke sind im Zeughaus zu retablieren.

1.3 Tenü B (Dienstanzug)

1.3.1 Allgemeines

- 33 Das Tenü B setzt sich zusammen aus:
- a. Tarnanzug;
 - b. Unterbekleidung: T-Shirt oder Tricothemd und/oder Pullover;
 - c. Béret 95;
 - d. Militärschuhen gemäss Ziffer 5
(das Tragen von Halbschuhen ist nicht gestattet);
 - e. Kälteschutzjacke;
 - f. Fingerhandschuhe.
- 34 ¹ Die Tarnanzugjacke wird **über** der Tarnanzughose getragen.
- ² Während der Einrückungs- und Entlassungsreise wird das Béret getragen. Für die übrigen Fälle gelten die Vorschriften über die Kopfbedeckung gemäss Ziffer 39.
- ³ Einzige Tenüerleichterung für das Tenü B ist das Hochkrempeln der Ärmel der Tarnanzugjacke.
- ⁴ Als Regenschutz werden getragen:
- a. der Arbeitsregenschutz gemäss Ziffer 46;
 - b. der Ausgangsmantel für die Einrückungs- und Entlassungsreise.

1.3.2 Tragarten

35 *Tenü B*



Bild 22
**Tenü B mit
Kampfstiefeln**
Code B-- 420



Bild 23
**Tenü B mit
Kampfstiefeln,
Kälteschutzjacke und
Fingerhandschuhen**
Code B-- 524,5



Bild 24
**Tenü B mit
Kampfstiefeln und
Tenüerleichterung**
Code B-- 428

1.3.3 Instandhaltung

36 Die Instandhaltung erfolgt gemäss Kapitel 1.4.3.

1.4 Tenü C (Arbeitsanzug)

1.4.1 Allgemeines

- 37 Das Tenü C setzt sich zusammen aus:
- a. Tarnanzug oder Combinaison;
 - b. Unterbekleidung: T-Shirt oder Tricothemd und/oder Pullover;
 - c. Schirmmütze
oder
Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen
oder
Béret 95 auf besonderen Befehl
oder
Helm mit Helmüberzug;
 - d. Militärschuhe gemäss Ziffer 5
(das Tragen von Halbschuhen ist nicht gestattet);
 - e. Kälteschutzanzug;
 - f. Finger- oder Fausthandschuhe;
 - g. Arbeitsregenschutz;
 - h. C Schutzanzug.
- 38 ¹ Die Tarnanzugjacke wird **über** der Tarnanzughose getragen.
- ² Mit den Beinlastiks wird die Länge der Tarnanzughose und des Combinaisons reguliert. Dabei wird das Beinlastik immer um den Unterschenkel oder Kampfstiefelschaft gelegt. Der Hosensaum wird von unten her unter das Elastik geschlagen. Es ist zu beachten, dass:
- a. beim Tragen von Kampfstiefeln das Beinlastik immer verwendet wird.
Das Tragen der Hose "lang" ist nicht gestattet;
 - b. beim Tragen von Zivilschuhen gemäss Ziffer 5 das Beinlastik verwendet wird, wenn es die Schafthöhe der Schuhe zulässt. In den andern Fällen kann die Hose "lang" getragen werden.
- ³ Berittene tragen anstelle der Tarnanzughose die Reithose 99.

39 *Kopfbedeckung*

Für die Kopfbedeckung gilt:

- a. während der Arbeitszeit im Freien wird die Kopfbedeckung grundsätzlich getragen; der Vorgesetzte befiehlt Abweichungen;
- b. während Pausen braucht die Kopfbedeckung nicht getragen zu werden;
- c. in Räumen, öffentlichen und privaten Transportmitteln sowie auf und in Militärfahrzeugen, braucht die Kopfbedeckung nicht getragen zu werden;
- d. der Helm wird mit dem Helmüberzug getragen;



Bild 25
**Helmüberzug mit
Gradabzeichen**



Bild 26
Halbrundring

- e. auf Motorrädern wird der militärische Integralhelm getragen;
- f. während Verschiebungen von Formationen mit Fahrrädern wird der Radfahrerhelm gemäss Befehl des Vorgesetzten getragen.

40 *Kampfstoffnachweispapier (KNP)*

Das Aufkleben von Kampfstoffnachweispapier auf dem Tarnanzug, Combinaison, Kälteschutzanzug und Helmüberzug ist verboten. Es wird am C Schutzanzug und am Sturmgewehr gemäss Bildern 42 und 43 angebracht.

- 41 Die Zuordnung des Materials auf die entsprechenden Taschen des Tarnanzuges ist mit Ausnahme der Individuellen Verbandpatrone (IVP) als Empfehlung aufzufassen. Für das Combinaison und die Kälteschutzjacke gilt die Empfehlung sinngemäss.

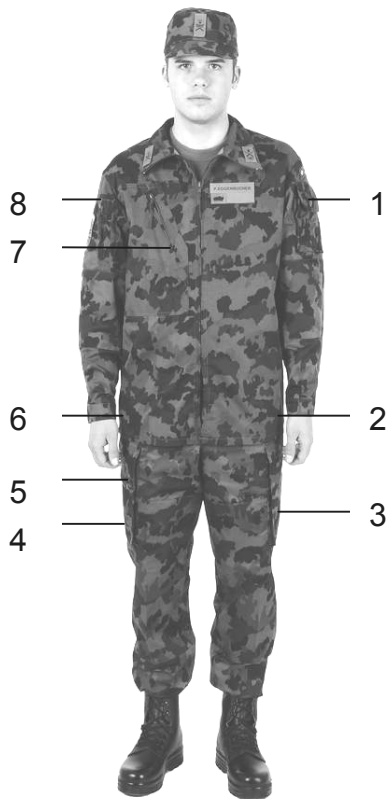


Bild 27
Tenü C (Tarnanzug)



Bild 28
Tenü C (Combinaison)

Empfehlung für die Zuordnung des Materials

- 1 Oberarmtasche links
- 2 Hosentasche links
- 3 Beintasche links
- 4 Beintasche rechts
- 5 Beintasche mit Reissverschluss
- 6 Hosentasche rechts
- 7 Oberarmtasche rechts
- 8 Brusttasche

IVP (zwingend) und Schreibzeug
persönliches Material
Karten, Reglemente
(in Reglemententaschen)
reflektierende Beinstulpe,
Notizmaterial
Portemonnaie (IVP bei Tenü C
leicht, zwingend)
persönliches Material
Taschenmesser, Gehörschutz-
pfropfen
Kader: zusätzlich Signalpfeife an
olivfarbener Schnur
persönliches Material

1.4.2 Tragarten

42 Allgemeines

Man unterscheidet beim Tenü C:

- a. Tenü C normal (Code CN);
- b. Tenü C leicht (Code CL);
- c. Tenü C mit Kälteschutzanzug;
- d. Tenü C mit Arbeitsregenschutz;
- e. Tenü C mit C Schutzanzug.

43 Tenü C normal



Bild 29
**Tenü C normal mit
Kampfstiefeln**
Code CN- 420



Bild 30
**Tenü C normal
(Combinaison) mit
Kampfstiefeln**
Code CN- 420



Bild 31
**Tenü C normal mit
Kampfstiefeln und
Tenüerleichterung**
CN- 420

44 *Tenü C leicht*

- ¹ Tenüs C leicht, zu denen **auch** eine Gefechtspackung getragen werden darf:
- Verzicht auf das Tragen der Tarnanzugjacke. Als sichtbare Bekleidung ist nur das T-Shirt gestattet. Für den Einzelnen ist dieses Tenü nur im Gemeinschaftsbereich der Truppe gestattet;
 - Verzicht auf das Tragen der Ordonnanzunterbekleidung unter der Tarnanzugjacke oder dem Combinaison. Es darf jedoch keine private Unterbekleidung sichtbar sein.



Bild 32
**Tenü C leicht
(Tarnanzug) mit
Kampfstiefeln**
Code CL- 420



Bild 33
**Tenü C leicht
(Combinaison)
ohne Ordonnanzunter-
bekleidung mit
Kampfstiefeln**
Code CL--20

² Tenüs C leicht, zu denen **keine** Gefechtspackung getragen werden darf:
Verzicht auf das Tragen der Tarnanzugjacke. Als sichtbare Bekleidung sind das Tricothemd und der Pullover gestattet. Beide mit Reißverschluss vorne, mindestens halbhoch geschlossen. Diese Tenüs sind nur im Gemeinschaftsbereich der Truppe gestattet.



Bild 34
**Tenü C leicht mit
Tricothemd, Pullover
und Kampfstiefeln**

Code CL- 620



Bild 35
**Tenü C leicht mit
Tricothemd
und Kampfstiefeln**

Code CL- 520

45 *Tenü C mit Kälteschutzanzug*

Der Kälteschutzanzug setzt sich zusammen aus:

- a. Kälteschutzjacke;
- b. Kälteschutzhose;
- c. Kälteschutzmütze ohne Gradabzeichen;
- d. Halstuch, tarnfarbig.



Bild 36
Tenü C normal mit
Kampfstiefeln und
Kälteschutzjacke
Code CN- 424



Bild 37
Tenü C normal mit
Schalenschuhen,
Kälteschutzjacke,
Gamaschen und
Fingerhandschuhen
Code CN- 554,5



Bild 38
Tenü C normal mit
Schalenschuhen,
Kälteschutzanzug und
Fausthandschuhen
Code CN- 543,6

46 *Tenü C mit Arbeitsregenschutz*

Der Arbeitsregenschutz setzt sich zusammen aus:

- a. Regenschutzjacke;
- b. Regenschutzhose;
- c. Regenschutzhut;
- d. Regenschutzkapuze für Besatzung von gepanzerten Fahrzeugen.



Bild 39
**Tenü C normal mit
Kampfstiefeln und
Regenschutzjacke**
Code CN- 422



Bild 40
**Tenü C normal mit
Kampfstiefeln,
Regenschutzjacke als
Mantel getragen und
Regenschutzhut**
Code CN- 422



Bild 41
**Tenü C normal
(Combinaison)
mit Kampfstiefeln,
Regenschutzjacke,
Regenschutzhose und
Regenschutzkapuze**
CN- 421

47 Tenü C mit C Schutzanzug (CSA)

¹ Im Grundsatz ist die Armee mit dem C Schutzanzug 90 ausgerüstet. Teile der Luftwaffe verfügen über den C Schutzanzug CESAR.

² Der C Schutzanzug setzt sich zusammen aus:

- a. C Schutzanzughose;
- b. C Schutzanzugjacke;
- c. ABC Überstiefel zu CSA;
- d. ABC Schutzhandschuhe zu CSA*;
- e. Unterhandschuhe zu CSA*.

*) werden erst auf Befehl der vorgesetzten Kommandostelle abgegeben.
Für die Ausbildungsdienste werden Übungshandschuhe abgegeben.

³ Das Tragen des C Schutzanzuges wird befohlen.

⁴ Die Kader werden mit einem grünen Band am Oberarm gekennzeichnet.

⁵ Das Kampfstoffnachweispapier (KNP) wird nur auf den vorgesehenen Stellen des C Schutzanzuges und des Sturmgewehres angebracht.

⁶ Die Tragweise unterscheidet sich in:

- a. C Teilschutz;



Bild 42

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung "normal" im C Teilschutz

- 1 Stellen für das Anbringen des Kampfstoffnachweispapiers (KNP)
- 2 Grünes Band zum Kennzeichnen der Kader

Code CNK 428 (Kampfrucksack deponiert)

b. C Vollschutz.



Bild 43

**Tenü C normal mit Kampfstiefeln und
Gefechtspackung "normal" im C Vollschutz**

Code CNK 428 (Kampfrucksack deponiert)

1.4.3 Instandhaltung

48 *Tarnanzug und Combinaison*

¹ Die Reinigung ist mit der Kleiderbürste vorzunehmen.

² Der Tarnanzug (Tenü B) darf vom Angehörigen der Armee gewaschen werden (Pflegezeichen beachten). Sämtliche nicht aufgenähten Abzeichen sind vor dem Waschen zu entfernen.

³ In Schulen und Kursen werden verschmutzte Tarnanzüge und Combinaisons (Tenü C) einheitsweise periodisch nach Absprache mit dem Zeughaus gewaschen.

49 *Kälteschutzanzug*

¹ Die Reinigung ist mit der Kleiderbürste vorzunehmen.

² Kälteschutzanzüge dürfen **nicht** vom Angehörigen der Armee gewaschen werden. Die Kälteschutzjacke (persönliche Ausrüstung) darf in einem privaten Unternehmen chemisch gereinigt und imprägniert werden (Kosten zu Lasten des Angehörigen der Armee).

³ Die Kälteschutzmütze ist bei Bedarf durch das Zeughaus zu retablieren.

50 *Arbeitsregenschutz*

Die Reinigung ist mit einem nassen Lappen vorzunehmen. Anschliessend ist der Arbeitsregenschutz zum Trocknen aufzuhängen.

51 *C Schutzanzug*

¹ Die Reinigung ist mit der trockenen oder feuchten Kleiderbürste vorzunehmen. Anschliessend ist der C Schutzanzug zum Trocknen aufzuhängen.

² Feuchte C Schutzanzüge dürfen nicht im Kampfrucksack aufbewahrt werden.

52 *Unterbekleidung*

T-Shirts, Tricothemden und Pullover sind durch den Angehörigen der Armee zu waschen (Pflegezeichen beachten).

53 *Handschuhe*

¹ Die Fingerhandschuhe aus Leder sind mit der Kleiderbürste oder einem feuchten Lappen vom Schmutz zu befreien. Bei Bedarf sind sie mit der Ledercreme (rote Tube) aus dem Mannsputzzeug zu behandeln.

² Die Fausthandschuhe aus Leder/Stoff sind mit der Kleiderbürste zu reinigen. Bei starker Verschmutzung können sie gewaschen werden (Pflegezeichen beachten). Nach dem Waschen sowie bei Bedarf sind die Lederteile mit der Ledercreme (rote Tube) aus dem Mannsputzzeug zu behandeln.

³ Nasse Handschuhe dürfen nicht auf oder in unmittelbarer Nähe einer Wärmequelle getrocknet werden.

54 *Kampfstiefel*

¹ Das Fussbett aus den Kampfstiefeln ist täglich zu entfernen, damit beide Teile vollständig trocknen.

² Je nach Verschmutzung werden die Kampfstiefel mit der Schuhbürste trocken oder nass gereinigt.

³ Nasse Kampfstiefel sind zuerst mit Papier auszustopfen und anschliessend bei guter Luftzirkulation, allenfalls aufgehängt, trocknen zu lassen. Sobald das Papier mit Feuchtigkeit gesättigt ist, soll es ersetzt oder entfernt werden. Kampfstiefel niemals auf oder in unmittelbarer Nähe einer Wärmequelle trocknen lassen.

⁴ Angetrocknete Kampfstiefel dünn eincremen und anschliessend glänzen. Kampfstiefel dürfen nicht mit lösungsmittelhaltigem Imprägnierungsspray behandelt werden.

55 *Schalenschuh*

¹ Die Innenschuhe sind täglich aus der Kunststoffschale zu entfernen, damit beide Teile vollständig trocknen. Bei den Innenschuhen ist das Fussbett zu entfernen.

² Kunststoffschale, Innenschuh und Fussbett sind bei guter Luftzirkulation zu trocknen. Die Teile niemals auf oder in unmittelbarer Nähe einer Wärmequelle trocknen lassen.

³ Staubige oder wenig verschmutzte Kunststoffschalen nur abbürsten. Stark verschmutzte Kunststoffschalen waschen und trocknen lassen.

⁴ Innenschuhe höchstens einmal pro Monat dünn eincremen und anschliessend glänzen.

1.5 Tenü D (Überkleid)

- 56 Das Tenü D setzt sich zusammen aus:
- a. Überbluse;
 - b. Überhose mit Leibgurt;
 - c. Unterbekleidung: T-Shirt oder Tricothermd und/oder Pullover;
 - d. Schirmmütze oder Béret 90 ohne Abzeichen für Angehörige der mechanisierten Formationen oder andere Kopfbedeckung auf besonderen Befehl;
 - e. Militärschuhe gemäss Ziffer 5.
- 57 Tenüerleichterungen werden durch den Vorgesetzten befohlen. Es dürfen jedoch nur das T-Shirt oder die Überbluse als sichtbare Oberbekleidung getragen werden.



Bild 44
Tenü D
Überkleid mit
Kampfstiefeln
D--420

2 Packungen

2.1 Allgemeines

58 ¹ Die Packungen sind im Baukastenprinzip aufgebaut und dienen zur Aufnahme von Ausrüstungsgegenständen, Verpflegung und Munition.

² Man unterscheidet:

- a. Packung für das Einrücken und die Entlassung;
- b. Gefechtspackungen:
 - 1. Gefechtspackung "normal";
 - 2. Gefechtspackung "Bewachung";
- c. Sonderpackungen.

2.2 Gepäck

2.2.1 Gepäck-Set

59 *Aufbau*

¹ Das Gepäck-Set setzt sich zusammen aus:

- a. Transporttasche mit Regenhülle;
- b. Transportwagen;
- c. Kleidertasche;
- d. Tagesrucksack;
- e. Effekttasche.

² Die Gepäckstücke des Gepäck-Sets dienen:

- a. zur Zusammensetzung der Packung für das Einrücken und die Entlassung;
- b. als Sonderpackungen: in beliebiger Kombination untereinander und mit den Gefechtspackungen.

³ **Die Nähte der Gepäckstücke sind nicht wasserdicht. Deshalb müssen feuchtigkeitsempfindliche Materialien (Kleider, persönliche Effekten usw) in Plastiksäcke verpackt werden.**

60 *Transporttasche und Transportwagen*

¹ Die Transporttasche kann mit drei Füßen am Transportwagen befestigt oder an einem Handgriff oder mit dem Schultergurt getragen werden.



Bild 45
Transporttasche mit Transportwagen



Bild 46
Transporttasche mit Schultergurt

² In der Transporttasche wird bei der Einrückungs- und Entlassungsreise ein Teil der Persönlichen Ausrüstung (Grundtrageinheit, Helm, zweites Paar Schuhe, Kälteschutzjacke, Mannsputzzeug usw) mitgeführt. Während des Dienstes wird darin die sich nicht auf Mann befindliche Ausrüstung mittransportiert.

61 Kleidertasche

¹ Die Kleidertasche enthält das Tenü A. Nach hochklappen des Kleiderbügelhakens, kann der Anzug vor Verschmutzung geschützt auch in der Tasche aufgehängt werden.

² Zum Mitführen wird die Tasche in der Mitte gefaltet. Sie kann entweder auf die Transporttasche geschnallt, am Handgriff oder mit dem Schultergurt getragen werden.



Bild 47
**Kleidertasche
mit hochgeklapptem Kleiderbügel**



Bild 48
**Kleidertasche zusammengelegt
mit Schultergurt**

1 Riemen zum Festschnallen auf
der Transporttasche
(siehe Bild 51)

62 *Tagesrucksack*

Im Tagesrucksack werden persönliche Effekten (Turn- und Badezeug, Reservewäsche usw) verpackt. Er wird am Transportwagen festgeschnallt, auf dem Rücken oder am Traggriff mitgetragen.



Bild 49

Tagesrucksack

- 1 Riemen zum Festschnallen am Transportwagen
- 2 Riemen zum Festschnallen auf der Transporttasche (siehe Bild 51)

63 *Effektentasche*

In der Effektentasche werden private Kleidungsstücke (Socken, Unterwäsche, Waschlappen, Frottétücher usw) und/oder Teile der Persönlichen Ausrüstung verpackt. Sie wird am Handgriff oder mit dem Schultergurt getragen.



Bild 50

Effektentasche mit Schultergurt

64 Zusammenstellen des Gepäck-Sets

Zum Transport werden die Kleidertasche und der Tagesrucksack auf die Tragtasche geschnallt. Mit der Regenhülle kann das Gepäck-Set vor Nässe geschützt werden.



Bild 51
**Gepäck-Set auf Transportwagen
befestigt**

- 1 Griff des Transportwagens, in der Länge verstellbar
- 2 Tagesrucksack
- 3 Kleidertasche
- 4 Traggriff der Transporttasche
- 5 Transporttasche



Bild 52
Gepäck-Set mit Regenhülle

(Die Regenhülle wird in einem Fach der Transporttasche aufbewahrt)

2.2.2 Grundtrageeinheit, Doppeltasche, Kampfrucksack

65 Grundtrageeinheit

¹ Bestandteile der Grundtrageeinheit:

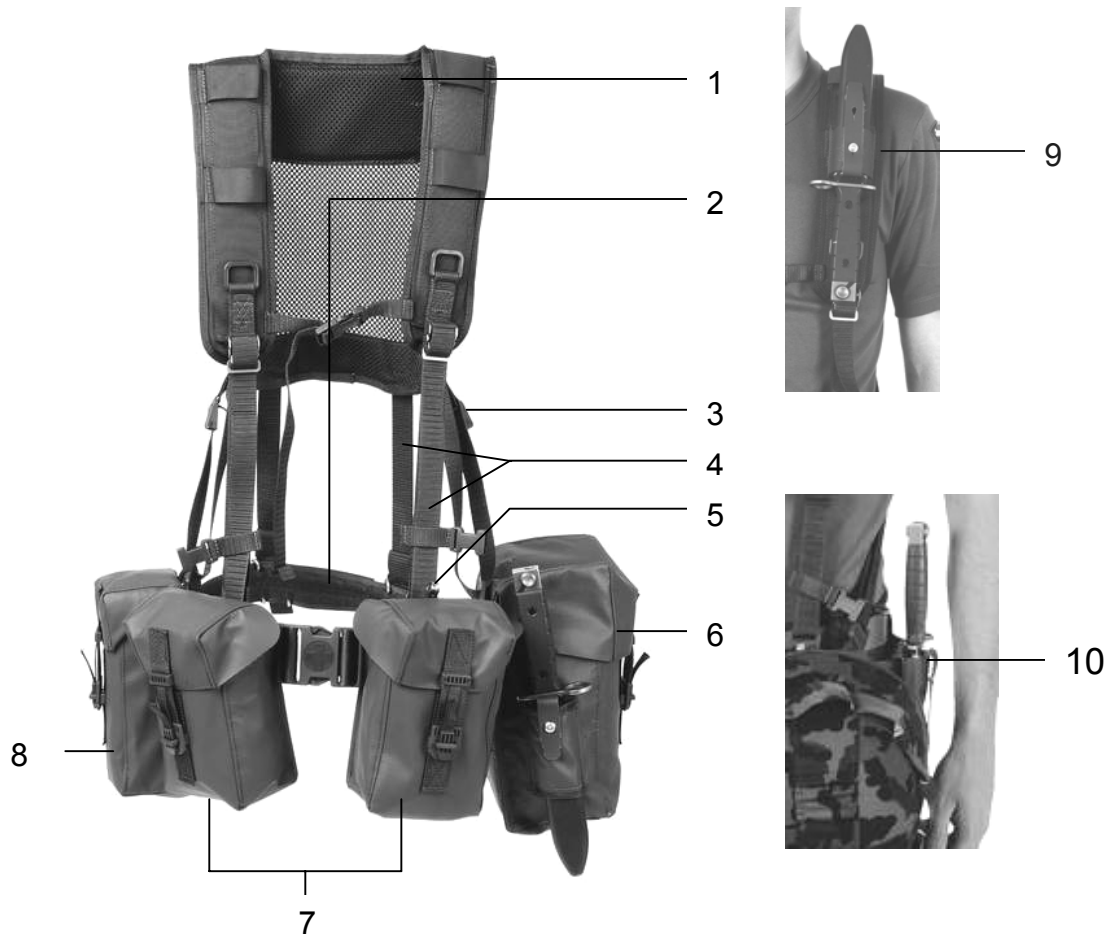


Bild 53

Grundtrageeinheit

- 1 Gabelteil
- 2 Hüftgurt
- 3 Stabilisierungsriemen
- 4 Befestigungsriemen
- 5 Helmbefestigungshaken
- 6 Tasche (mit Einsatz) für ABC Schutzmaske
(sie ist mit einer Lasche für das Bajonett versehen und dank Schnellverschlüssen abnehmbar)
- 7 Munitionstaschen
(werden sie nicht für das Versorgen der Munition oder Spezialausrüstungen gebraucht, kann darin Material wie das Gehörschutzgerät, oder die Taschenlampe versorgt werden)
- 8 Feldflaschentasche
- 9 Bajonetthalterung am Gabelteil
(sie wird bei entfernter Tasche für ABC Schutzmaske oder auf Befehl des Vorgesetzten verwendet)
- 10 Bajonetthalterung am Hüftgurt
(sie wird bei entfernter Tasche für ABC Schutzmaske oder auf Befehl des Vorgesetzten verwendet)

² Anpassen der Grundtrageeinheit

Beim Anpassen der Grundtrageeinheit ist darauf zu achten, dass:

- a. der Hüftgurt tiefer als der Hosengurt und auf der Hüfte aufliegend getragen wird;
- b. der Hüftgurt eng anliegend getragen wird. Beim Tragen der Gefechtspackung "normal" kann zum Tragkomfort die Schnalle des Hüftgurtes geöffnet werden;
- c. das Gabelteil satt auf den Schultern und der obere Rand des Rückenteils eng um den Kragen liegt und die Befestigungsriemen parallel sind. Zu diesem Zweck sind die Taschen und die Schnallen am Hüftgurt entsprechend zu verschieben;
- d. die Stabilisierungsriemen nicht straff angezogen sind.

³ Zusätzliches Anpassen der Grundtrageeinheit für Pistolenträger:

- a. die rechte Munitionstasche wird entfernt und die Feldflaschentasche an deren Stelle befestigt;
- b. Rechtshänder befestigen das Holster an der ursprünglichen Stelle der Feldflaschentasche;
- c. Linkshänder entfernen die Tasche für ABC Schutzmaske und befestigen sie auf der rechten Seite an der ursprünglichen Stelle der Feldflaschentasche. Das Holster wird an der Stelle der Tasche für ABC Schutzmaske befestigt.



Bild 54
Pistolentragart für Rechtshänder



Bild 55
Pistolentragart für Linkshänder

66 *Doppeltasche*

- ¹ Die Doppeltasche enthält normalerweise:
 - a. Kochgeschirr;
 - b. Notkocher;
 - c. Proviant;
 - d. Essbesteck;
 - e. Mannsputzzeug;
 - f. Sturmgewehr- oder Pistolenputzzeug.
- ² Je nach Einsatz können in der Doppeltasche mitgetragen werden:
 - a. zusätzliche Munition;
 - b. Sanitätsmaterial (Einheitssanitäter);
 - c. Schreib- und Zeichenmaterial.
- ³ Die Doppeltasche wird mit Schnellverschlüssen hinten am Hüftgurt der Grundtrageinheit befestigt.
- ⁴ Erscheint das Tragen der Doppeltasche am Hüftgurt unzweckmässig, kann sie auch am Kampffrucksack befestigt werden (oben oder seitlich).



1

Bild 56
Doppeltasche

1 Schnellverschlüsse



Bild 57
**Doppeltasche am
Kampffrucksack befestigt**

67 Kampfrucksack

- ¹ Der Kampfrucksack enthält normalerweise:
 - a. C Schutzanzug (CSA);
 - b. weitere Ausrüstungsgegenstände nach Bedarf (Kälte-/Nässeschutz);
 - c. Notwäsche im Plastiksack:
 - T-Shirt oder Tricothemd;
 - Weitere Unterwäsche;
 - ein Paar Socken.
- ² Je nach Einsatz können im Kampfrucksack auch mitgetragen werden:
 - a. Biwakmaterial;
 - b. zusätzliche Munition;
 - c. Verpflegung;
 - d. für Sanitätssoldaten und Einheitssanitäter:
Sanitätsmaterial, wenn nicht in der Doppeltasche oder im Tarnanzug mitgetragen.
- ³ Am Kampfrucksack können aufgeschnallt werden:
 - a. der Helm, mit dem Halbrundring am Helmbefestigungshaken angehängt und mit dem Sturmband am Kampfrucksack fixiert;
 - b. das Schanzwerkzeug;
 - c. der Schlafsack;
 - d. die Doppeltaschen, oben (siehe Bild 57) oder seitlich.



Bild 58

Kampfrucksack

- 1 Schanzwerkzeug
- 2 Helmbefestigungshaken
- 3 Schlafsack

⁴ Für längere Verschiebungen können zur Erhöhung des Tragkomforts die Tragriemen des Kampfrucksackes durch die Schlaufen des Gabelteiles der Grundtrageinheit geführt werden.



Bild 59

Tragart des Kampfrucksackes zur Erhöhung des Tragkomforts

1 Schlaufen des Gabelteiles der Grundtrageinheit

⁵ **Die Nähte der Gepäckstücke sind nicht wasserdicht. Deshalb müssen feuchtigkeitsempfindliche Materialien (Kleider, persönliche Effekten usw) in Plastiksäcke verpackt werden.**

2.2.3 Instandhaltung

68 *Gepäck-Set*

¹ Verschmutzte Teile des Transportwagens sind mit feuchten oder trockenen Lappen abzureiben.

² Verschmutzte Transport-, Effekten- und Kleidertasche sowie der Tagesrucksack sind mit der Kleiderbürste zu reinigen. Effektentasche und Tagesrucksack dürfen vom Angehörigen der Armee gewaschen werden (Pflegezeichen beachten).

³ Transport- und Kleidertasche dürfen nicht gewaschen werden. Bei Bedarf werden sie durch das Zeughaus gereinigt.

⁴ Defekte Gepäckstücke sind im Zeughaus zu retablieren.

69 *Grundtrageinheit, Doppeltasche, Kampfrucksack*

¹ Je nach Verschmutzung sind diese Gepäckstücke mit der Kleiderbürste zu reinigen oder zu waschen (Pflegezeichen beachten).

² Defekte Gepäckstücke sind im Zeughaus zu retablieren.

70 *Schlafsack*

¹ Nach jedem Gebrauch Schlafsack gut auslüften lassen.

² Verschmutzte Schlafsäcke sind mit der Kleiderbürste zu reinigen.

³ Verpackungssäcke sind mit feuchten Lappen zu reinigen.

2.3 Packung für das Einrücken und die Entlassung

- 71 ¹ Die Packung für das Einrücken und die Entlassung wird aus den Gepäckstücken des Gepäck-Sets zusammengestellt.
- ² Diese Packung darf für den Transport an den Einrückungs- oder Wohnort den öffentlichen Verkehrsmitteln übergeben werden. Der Angehörige der Armee ist selber dafür verantwortlich, dass die Packung rechtzeitig für die Dienstleistung vor Ort verfügbar ist. **Die persönliche Waffe und die Taschenmunition dürfen nicht mit dieser Packung versandt werden.**



Bild 60

Packung für das Einrücken und die Entlassung

Code B-E 420

2.4 Gefechtspackungen

2.4.1 Gefechtspackung "normal"

72 ¹ Die Gefechtspackung "normal" setzt sich zusammen aus:

- a. minimal:
 - 1. Grundtrageinheit;
 - 2. persönliche Waffe;
 - 3. Helm;
- b. zusätzlich, je nach Einsatz:
 - 1. Doppeltasche;
 - 2. Kampfrucksack.

² Die Gefechtspackung "normal" wird grundsätzlich für alle Tätigkeiten im Tenü C befohlen, bei welchen die persönliche Waffe Teil der Ausrüstung ist.

³ Beim Lenken von Motorfahrzeugen legen die Fahrzeugführer die Grundtrageinheit ab. In jedem Falle ist diese beim Verlassen des Fahrzeuges wieder zu tragen. Die ABC Schutzbereitschaft und der Einsatz der persönlichen Waffe müssen jederzeit sichergestellt sein. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Transportführer.



Bild 61
**Tenü C normal mit
 Tenüerleichterung,
 Kampfstiefeln und
 Gefechtspackung
 "normal"**
 (Grundtrageeinheit
 komplett)
 Code CNG 428



Bild 62
**Tenü C normal
 (Combinaison) mit
 Kampfstiefeln und
 Gefechtspackung
 "normal"**
 (Grundtrageeinheit
 ohne Tasche für
ABC Schutzmaske)
 Bajonett am Gabelteil
 befestigt
 Code CNH 420



Bild 63
**Tenü C leicht mit
 Kampfstiefeln und
 Gefechtspackung
 "normal"**
 (Grundtrageeinheit
 ohne Tasche für
ABC Schutzmaske)
 Bajonett am Hüftgurt
 befestigt
 Code CLH 420



Bild 64



Bild 65

**Tenü C normal mit Kampfstiefeln und
Gefechtspackung "normal"
(Grundtrageinheit komplett, Kampffrucksack)**

Code CNK 420



Bild 66

Bild 67

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung "normal"
(Grundtrageinheit komplett, Kampffrucksack, Doppeltasche)

1 Doppeltasche

Code CNM 420

2.4.2 Gefechtspackung "Bewachung" (subsidiäre Einsätze)

- 73 Die Gefechtspackung "Bewachung" besteht aus:
- a. Grundtrageinheit ohne Gabelteil;
 - b. persönliche Waffe;
 - c. Helm 04;
 - d. Schutzweste.



Bild 68



Bild 69

Tenü C normal mit Kampfstiefeln und Gefechtspackung "Bewachung"

Code CNB 420

2.5 Sonderpackungen

- 74 Mit Gepäckstücken des Gepäck-Sets können Sonderpackungen beliebig zusammengestellt werden. Hier nachfolgend einige Beispiele:
a. mit dem Tenü A (z B als Reisegepäck):



Bild 70
Code ALR 310



Bild 71
Code AHU 710

b. mit dem Tenü B oder C:



Bild 72

Code CNU 420



Bild 73

Code CNR+U 420

c. in Kombination mit der Gefechtspackung "normal":



Bild 74

Tenü C normal mit Gefechtspackung "normal" und Gepäck-Set oder Teilen davon

- 1 Kampfrucksack mit Schlafsack
- 2 Gepäck-Set

Code CNM+S 420



Bild 75

Tenü C normal mit Gefechtspackung "normal" und Effektentasche

- 1 Kampfrucksack mit Schlafsack
- 2 Effektentasche

Code CNM+U 420

Die Gefechtspackung "normal" in Kombination mit Gepäckstücken des Gepäck-Sets eignet sich nicht für Verschiebungen zu Fuss.

Codierung der Bekleidung und Packungen

Tenüs		Packungen	
A = Tenü A B = Tenü B C = Tenü C D = Tenü D	N = normal L = leicht AH = Tenü A normal mit Hose für weibliche AdA AJ = Tenü A leicht mit Hose für weibliche AdA	E = Packung für das Einrücken und die Entlassung G = Gefechtspackung "normal", Grundtrageinheit komplett H = Gefechtspackung "normal", Grundtrageinheit ohne Tasche für ABC Schutzmaske K = Gefechtspackung "normal", Grundtrageinheit komplett, Kampfrucksack L = Gefechtspackung "normal", Grundtrageinheit komplett, Doppeltasche M = Gefechtspackung "normal", Grundtrageinheit komplett, Kampfrucksack, Doppeltasche B = Gefechtspackung "Bewachung" S = Gepäck-Set komplett T = Transporttasche W = Transporttasche mit Transportwagen P = Kleidertasche R = Tagesrucksack U = Effektentasche	

1. Codezeichen	2. Codezeichen	3. Codezeichen	4. Codezeichen	5. Codezeichen	6. Codezeichen
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Unterbekleidung
1 Hemd/Bluse mit Krawatte
2 Kurzarmhemd/-bluse mit Krawatte
3 Kurzarmhemd/-bluse ohne Krawatte
4 T-Shirt
5 Tricothemd
6 Tricothemd mit Pullover
7 1 oder 2 nach eigenem Ermessen
8 4, 5 oder 6 nach eigenem Ermessen

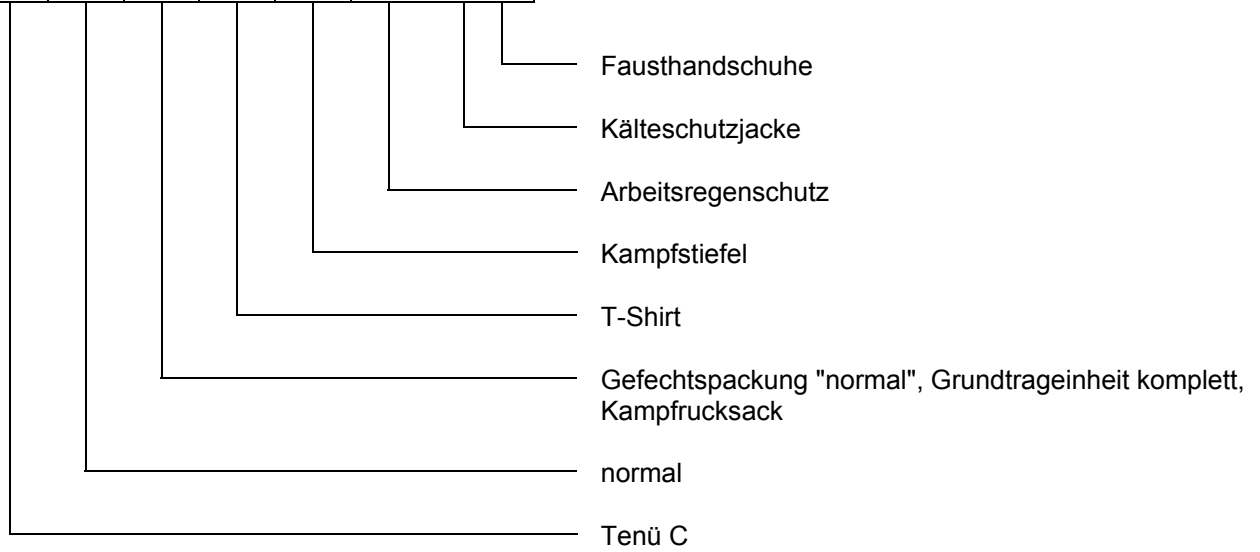
Schuhwerk/Gamaschen
1 Ausgangsschuhe
2 Kampfstiefel
3 Kampfstiefel oder felddiensttaugliche Zivilschuhe
4 Schalenschuh
5 Schuhe gemäss Pt 2 – 4 mit Gamaschen 90

Zusätzliche Bekleidung
0 keine zusätzliche Bekleidung
1 Arbeitsregenschutz
2 Regenschutzjacke
3 Kälteschutzanzug
4 Kälteschutzjacke
5 Fingerhandschuhe
6 Fausthandschuhe
7 Arbeitshandschuhe
8 gemäss besonderem Befehl

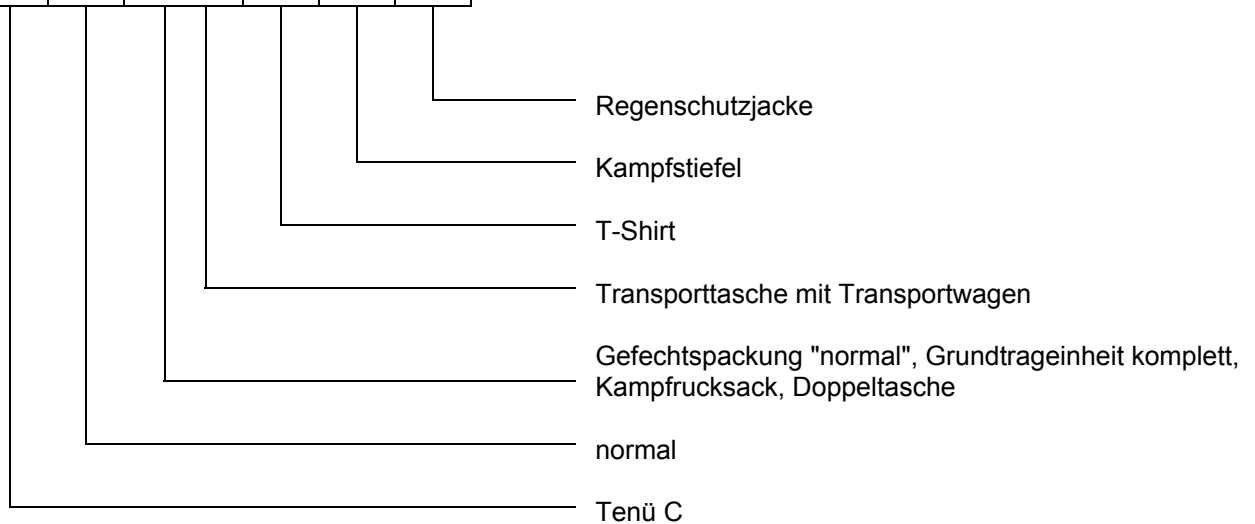
Die zusätzliche Bekleidung kann auch im Kampfrucksack mitgetragen werden.

Beispiele von Codierungen:

C	N	K	4	2	1, 4, 6
---	---	---	---	---	---------



C	N	M + W	4	2	2
---	---	-------	---	---	---



Gewichtstabelle (Mittelwerte)

1. Bekleidung (mittlere Kleidergrösse)			
Ausgangsanzug:	Veston/Blazer.....	1,500	kg
	Hose/Jupe.....	0,700	kg
	Hosengurt.....	0,100	kg
	Hemd/Bluse, Kurzarmhemd/-bluse.....	0,160	kg
	Béret 95.....	0,100	kg
	Ausgangsanzug komplett.....	2,560	kg
Tarnanzug:	Jacke.....	0,680	kg
	Hose.....	0,680	kg
	Schirmmütze/Béret.....	0,080	kg
	Hosengurt.....	0,130	kg
	Tarnanzug komplett.....	1,570	kg
Combinaison.....		1,300	kg
Unterbekleidung:	T-Shirt.....	0,150	kg
	Tricothemd.....	0,350	kg
	Pullover.....	1,000	kg
Kälteschutzanzug:	Jacke.....	1,280	kg
	Hose.....	0,710	kg
	Mütze.....	0,150	kg
	Kälteschutzanzug.....	2,140	kg
Arbeitsregenschutz:	Jacke.....	0,900	kg
	Hose.....	0,650	kg
	Hut/Kapuze.....	0,100	kg
	Arbeitsregenschutz	1,650	kg
Schutzweste 96.....		4,000	kg
C Schutzanzug:	Jacke.....	1,300	kg
	Hose.....	1,300	kg
	Überstiefel.....	1,400	kg
	Schutzhandschuhe.....	0,100	kg
	Unterhandschuhe.....	0,040	kg
	C Schutzanzug	4,140	kg
Schneetarnüberwurf.....		0,500	kg
2. Packungen			
2.1 Packungen (ohne pers Waffe, gerundet)			
	Gefechtspackung "normal" (inkl 5 Stgw Mag à 20 Schuss).....	7,600	kg
	Gefechtspackung "normal" + Kampfrucksack	15,000	kg
	Gefechtspackung "normal" + Doppeltasche, Kampfrucksack.....	18,500	kg
	Packung für das Einrücken und die Entlassung.....	36,500	kg
2.2 Gepäckstücke leer			
Gepäck-Set:	Transporttasche.....	3,500	kg
	Transportwagen.....	5,000	kg
	Kleidertasche.....	1,300	kg
	Tagesrucksack.....	0,700	kg
	Effektentasche.....	1,100	kg
	Gepäck-Set.....	11.600	kg
	Grundtrageinheit.....	2,300	kg
	Kampfrucksack.....	1,320	kg
	Rucksack 90.....	2,580	kg
	Effektentasche 58.....	1,200	kg

3. Besondere Ausrüstungsgegenstände		
Essbesteck.....	0,060	kg
Feldflasche (leer).....	0,280	kg
Helm 04.....	1,600	kg
IVP.....	0,020	kg
Kochgeschirr.....	0,400	kg
Mannsputzzeug.....	0,700	kg
Notkocher.....	0,060	kg
Stgw/Pist Putzzeug.....	0,390	kg
Reflektierende Beinstulpe.....	0,030	kg
Schanzwerkzeug: Beil.....	1,150	kg
Pickelhaue.....	1,300	kg
Spaten.....	1,500	kg
Schlafsack mit Verpackungssack.....	2,800	kg
Schlafsackunterlage.....	1,210	kg
Schuhe: Kampfstiefel (Paar).....	2,270	kg
Schalenschuh (Paar).....	2,610	kg
Innenschuh zu Schalenschuh.....	0,850	kg
Gamaschen 90 (Paar).....	0,250	kg
ABC Schutzmaske mit Filter.....	0,750	kg
Taschenmesser.....	0,070	kg
Toilettenartikel (im Durchschnitt).....	0,800	kg
Zelttuch.....	1,250	kg
Zelttasche mit Zeltstangen und Zeltplöcken.....	0,700	kg
4. Waffen		
Sturmgewehr 90 ohne Magazin.....	4,100	kg
Sturmgewehrmagazin leer.....	0,095	kg
Bajonett mit Scheide.....	0,380	kg
Pistole 75.....	0,820	kg
Pistolenmagazin leer.....	0,080	kg
5. Munition		
Magazin zu Stgw 90 mit 20 Patronen.....	0,340	kg
Gewehrpatrone 90.....	0,013	kg
Magazin zu Pist 75 mit 8 Patronen.....	0,175	kg
Taschenmunition Stgw 90.....	0,780	kg
Taschenmunition Pist 75.....	0,700	kg
HG 85.....	0,460	kg
6. Verpflegung		
6.1 Ausbildungsdienst:		
Zwischenverpflegung als Mittagessen: Tee (Feldflasche).....	0,700	kg
Brot.....	0,200	kg
Fleisch.....	0,150	kg
Käse.....	0,050	kg
Obst.....	0,200	kg
Süßigkeiten.....	0,150	kg
Total:.....	1,450	kg
6.2 Aktivdienst:		
Zwischenverpflegung (wie oben).....	1,450	kg
Notportion.....	0,190	kg
ev. 1 Kampfportion.....	1,170	kg
Total:.....	2,810	kg

Tragen der militärischen Abzeichen während der Umsetzung des Abzeichenkonzeptes Armee XXI

Die Einführung der im Kapitel 1.1.4 aufgeführten militärischen Abzeichen erfolgt ab 2004 und wird voraussichtlich erst nach 2006 abgeschlossen. Das vorliegende Reglement zeigt die Situation nach abgeschlossener Umsetzung. Die folgenden Bilder zeigen das Tragen der Abzeichen während der Umsetzung des Abzeichenkonzeptes.

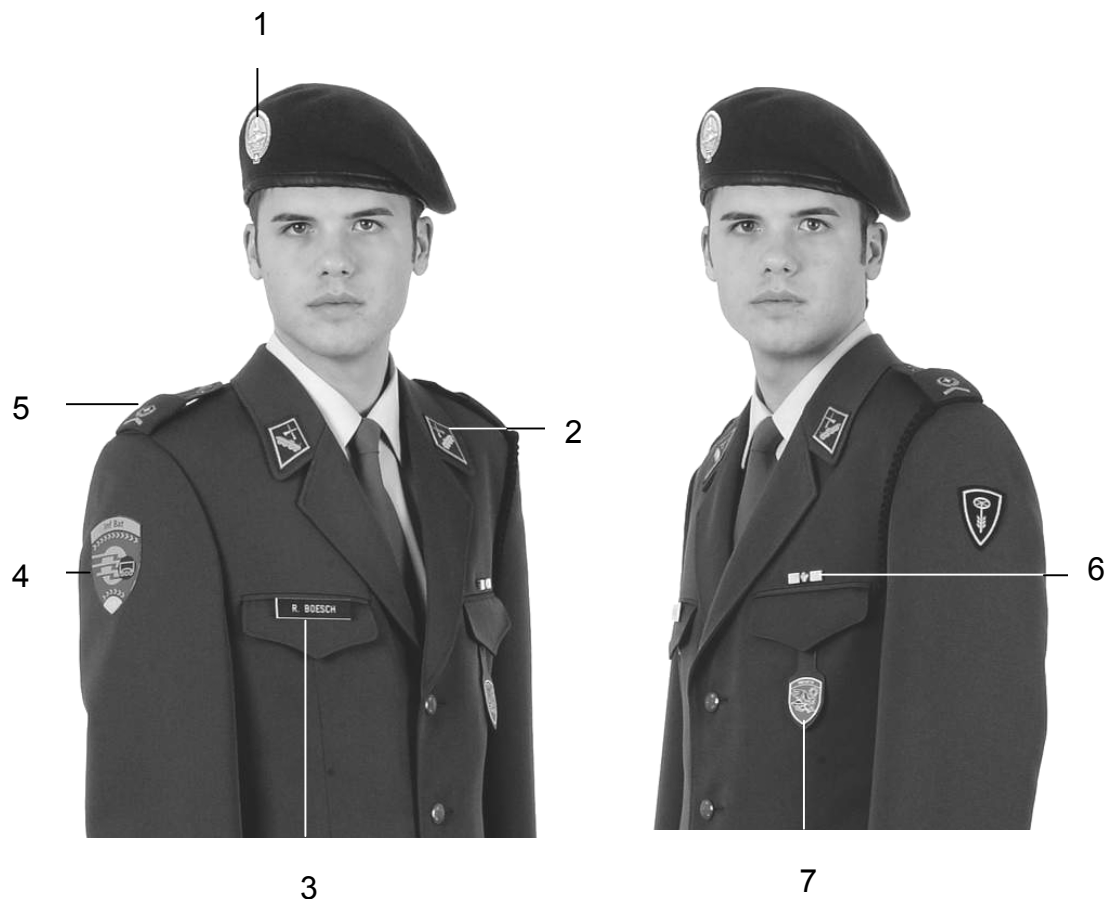


Bild 1

Bild 2

Militärische Abzeichen am Tenü A getragen (Stand 2004)

- 1 Abzeichen des Grossen Verbandes
- 2 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
 - neue Abzeichen: Zulauf nur über RS
- 3 Namensschild (Zulauf nur über RS)
- 4 Verbandsabzeichen (mehrfarbig)
- 5 Gradabzeichen
- 6 Auszeichnungen
 - Ribbons:
 - Auszeichnungen (Zulauf nur über RS)
 - Einsatzabzeichen Ausland
- 7 Schulabzeichen



Bild 3

Bild 4

**Militärische Abzeichen am Tenü C getragen (Stand 2004)
(gilt sinngemäss für das Tenü B, Béret 95 anstelle der Schirmmütze)**

- 1 Gradabzeichen (Schirmmütze und Helmüberzug)
 - bleibt in Metall bis 2006
 - mit Ergänzungen von Gradabzeichen für neue Gefreiten- und Unteroffiziers-Grade
- 2 Namensschild
 - bleibt unverändert bis 2006
- 3 Verbandsabzeichen (tarnfarbig)
 - wird nur am Tenü B getragen
- 4 Gradabzeichen (wie 1)
- 5 Truppengattungs- oder Dienstzweigabzeichen
 - bleibt in Metall bis 2006

Packungsordnungen für Rucksack 90

Gültig für Angehörige der Armee, die mit dem Rucksack 90 und der Effektentasche 58 beziehungsweise der Effektentasche 04 des Gepäck-Sets 04 ausgerüstet sind.

1 Packung für das Einrücken und die Entlassung

Die Packung für das Einrücken und die Entlassung besteht aus:

- a. Gefechtspackung (Grundtrageinheit);
- b. Rucksack 90;
- c. Effektentasche 58 oder Effektentasche 04.



Bild 1

Bild 2

Packung für das Einrücken und die Entlassung

- 1 Rucksack 90 mit persönlichem Material
- 2 Helm
- 3 Doppeltasche
- 4 Effektentasche 58 mit Ausgangsanszug und persönlichem Material

2 Gefechtspackung "gross"

- ¹ Die Gefechtspackung "gross" besteht aus:
- Gefechtspackung (Grundtrageinheit, Kampffrucksack, Doppeltasche);
 - Rucksack 90;
 - Schlafsack.



Bild 3
Gefechtspackung "gross"

- Schlafsack
- Kampffrucksack
- Rucksack 90

Bild 4

² Beispiel einer Packungsordnung:

a. im Rucksack:

- Kälteschutzanzug (je nach Witterung);
- Notwäsche im Plastiksack;
 - T-Shirt oder Tricothemd;
 - Unterwäsche;
 - ein Paar Socken;
- Winterartikel (je nach Witterung);
- Toilettentuch;
- Taschentücher;
- Reservewäsche nach eigenem Ermessen;
- ein Paar Militärschuhe;

b. in der linken Aussentasche verstaut:

Effektensäcklein mit persönlichen Artikeln für die Körperpflege;

c. in der rechten Aussentasche verstaut:

- reflektierende Beinstulpe;
- Reservepackriemen;
- Taschenlampe;
- Toilettenpapier;

d. auf dem Rucksack aufgeschnallt:

Kampfrucksack (mit C Schutzanzug, Arbeitsregenschutz und Schanzwerkzeug);

e. auf dem Kampfrucksack aufgeschnallt:

- Schlafsack gerollt;
- Schlafsackunterlage (zwischen Aussenhülle und Schlafsack mitgerollt);

f. am Rucksack aufgeschnallt:

Helm mit Helmüberzug (Gradabzeichen nach unten).

³ Alle weiteren Vorschriften und Angaben sind im vorliegenden Reglement unter Kapitel 2.4 Gefechtspackungen aufgeführt.

Tenü A (Ausgangsanzug 72)

Gültig für Angehörige der Armee (nur Mannschaftsgrade), die noch mit dem Ausgangsanszug 72 ausgerüstet sind.

- ¹ Das Tenü A (Ausgangsanzug 72) setzt sich zusammen aus:
 - a. Waffenrock 72;
 - b. Hose 72 mit Hosengurt;
 - c. Ausgangsledergurt 72;
 - d. Hemd oder Kurzarmhemd, Kragen geschlossen mit schwarzer Krawatte;
 - e. Béret 95 mit Abzeichen des Grossen Verbandes;
 - f. zivilen schwarzen Schaft-/Halbschuhen (ohne metallene, glänzende Verzierungen, keine Lack- oder Wildlederschuhe) oder Militärschuhen mit einfarbig schwarzen, dunkelblauen oder feldgrauen Socken.
- ² Beim Tenü A leicht darf ohne Krawatte nur das Kurzarmhemd getragen werden.
- ³ Bei entsprechender Witterung können zum Tenü A zusätzlich getragen werden:
 - a. Ausgangsregenmantel 68;
 - b. Kälteschutzjacke (nur mit Waffenrock);
 - c. Fingerhandschuhe.
- ⁴ Das Tragen des Ausgangsanszuges 72 ohne Ausgangsledergurt ist verboten.



Bild 1

Tenü A (Ausgangsanzug 72)

Code AN-710

